



## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/01/2016  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Mittwoch, 27.01.2016  
**Ort:** Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:**

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. . Feststellung der Tagesordnung
2. . Mitteilungen
3. . Anliegen der Jugendräte
4. . Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017
5. . Bericht des BDKJ Hagen
6. . LWL-Pilotprojekt Kommunale Bildungslandschaft Hagen  
Rückblick 2015 und Ausblick 2016  
Bericht der Verwaltung
7. . Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen
8. . Betreuung von Kindern der Flüchtlinge und Zuwanderer  
Bericht der Verwaltung
9. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen  
Bericht der Verwaltung
10. . Träger- und Eigentümerwechsel Kindertageseinrichtung Eppenhauser Straße  
Trägerwechsel Kindertageseinrichtung "Zum Bollwerk"  
Vorlage: 0064/2016
11. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. . Feststellung der Tagesordnung**

Herr Reinke begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr und stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Herrn Grabowski und Herrn Tucht vor.

#### **2. . Mitteilungen**

Herr Goldbach berichtet über einen Förderaufruf „Städtebau und Flüchtlinge“ vom Land Nordrhein-Westfalen. Man habe verwaltungsintern abgestimmt, dass man sich dort mit zwei Projekten bewerben wolle. Gefördert würden sowohl Investitionen als auch investitionsbegleitende Maßnahmen. Es handele sich einmal um das Projekt Martin-Luther-Kirche, das man auch für das Bundesprogramm angemeldet habe. Der zweite Antrag betreffe die von Zuwanderung besonders betroffenen Quartiere Altenhagen, Wehringhausen und Haspe. In Haspe und Altenhagen sollte mit Quartiersmanagement besonders die Zielgruppe der EU-Zuwanderer angesprochen werden. Als bauliche Projekte solle zum einen die Kita Berghofstraße mit vier Gruppen ins Rennen geschickt werden. Für das Quartiersmanagement in Haspe sei dies ein Anbau an das Jugendzentrum Haspe. Beide Förderanträge beliefen sich auf etwas über 4 Millionen Euro für den Zeitraum bis 2018.

Herr Reinke teilt mit, dass man sich darauf verständigt habe, einen Unterausschuss einberufen zu wollen. Dieser solle am 25. Februar um 16.00 Uhr stattfinden.

#### **3. . Anliegen der Jugendräte**

Frau Purps teilt mit, dass der Jugendrat erst nach Karneval tage, so dass sie erst in der nächsten Sitzung berichten könne.



#### 4. . Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017

##### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Reimann und Herrn Timm vom Fachbereich Finanzen und Controlling.

Frau Reimann stellt den Haushaltsplanentwurf 2016/2017 vor und erläutert gravierende Veränderungen der Ansätze innerhalb der Teilpläne.

Herr Reinke merkt an, dass es bedauerlich sei, dass man für die Jugendeinrichtungen nur 7 % des Gesamtbudgets ausbebe.

Er schlägt vor, nach dem Gesamtüberblick die Teilpläne einzeln durchzugehen.

Nachfolgend stellt Frau Reimann die Teilpläne 1.21.42 bis 1.51.13 vor und beantwortet zu den einzelnen Teilplänen Fragen von Herrn Dahme, Herrn Lohmann, Herrn Reinke, Frau Buchholz und Herrn Arnusch.

Herr Timm beantwortet eine Frage von Herrn Reinke zum investiven Bereich.

Anschließend leitet Herr Reinke zu den HSP-Maßnahmen über.

Frau Reimann stellt diese vor und bittet, über die fünf HSP-Maßnahmen, die den Jugendhilfeausschuss betreffen, einen Beschluss herbeizuführen.

Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nach § 77 GO eine Vorrangigkeit der speziellen Entgelte gebe. Das hieße, dass versucht werden müsse, alle Potentiale bei Benutzungsgebühren oder sonstigen Entgelten auszuschöpfen, bevor Steuererhöhungen beschlossen würden. Aus diesem Grunde sei das Thema Elternbeitragsanhebung von der Verwaltung vorgeschlagen worden.

Frau Buchholz kann die Sprünge bei den Zahlen bei der Maßnahme der Anhebung der Elternbeitragsanhebung im Bereich der Tagespflege nicht nachvollziehen.

Herr Arnusch möchte wissen, ob in der von Frau Reimann zitierten Rechtsgrundlage auch eine Prozentzahl genannt sei, bis zu welcher Höhe eine solche Erhöhung möglich sei.

Herr Hannusch macht deutlich, dass die seinerzeit abgelehnten Ursprungsvorschläge bezüglich der Dynamisierung und der Geschwisterkindregelung nun erneut als Konsolidierungsvorschläge zur Diskussion stünden.

Er erläutert die angesprochenen Zahlensprünge.

Frau Reimann weist darauf hin, dass sich bei den Zahlen auch bemerkbar mache, dass das Kindergartenjahr erst ab August starte. Daher sei der Konsolidierungsbetrag für 2016 geringer. Bei der Geschwisterkindregelung sei bei der Ursprungsvorlage eine 100%ige Heranziehung der Geschwisterkinder enthalten gewesen. Nun schlage man lediglich eine 50%ige Heranziehung vor.



Herr Goldbach erläutert die Maßnahmen und beschreibt deren Sinnhaftigkeit. Man habe im Bereich der Elternbeiträge eine jährliche Steigerung der Kosten von 3 % und schlage hier eine Umlage von 2 % vor. Das sei rechnerisch nicht unvernünftig und durchaus nachvollziehbar.

Man befinde sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Jugendämtern im mittleren Ruhrgebiet und gehöre zu den wenigen, die bisher noch keine automatische Steigerung beschlossen hätten. Das gebe er in diesem Zusammenhang zu bedenken.

Herr Lohmann betont, dass die Zahlen für ihn nicht nachvollziehbar seien.

Man habe die Vorschläge bezüglich der Steigerungen bereits im letzten Jahr im Jugendhilfeausschuss mit großer Mehrheit beschlossen. Das sei dann vom Rat nicht mitgetragen worden. Eine stufenweise Erhöhung der Beiträge halte er weiterhin für realistisch.

Herr Arnusch kann nicht verstehen, dass die Personalkosten nur mit einem Steigerungsfaktor von 1 % geplant würden. Realistisch sei ein Faktor von 2 oder 3 %. Die Folge sei ein Defizit, das sich durch diese Planung ergebe.

Frau Buchholz nimmt Stellung zu der Maßnahme „Hilfen zur Erziehung, ambulante Hilfen selbst anbieten“. Sie äußert ihr Befremden bezüglich dieser Maßnahme. Das KJHG beinhalte einen Vorrang der freien Träger und sie würde bezweifeln, dass die Stadt das kostengünstiger durchführen könne. Es sei politisch zu hinterfragen, ob das so richtig und gewünscht sei.

Herr Goldbach erklärt, dass das nur am Rande etwas mit dem Subsidiaritätsprinzip zu tun habe, da man hier im Bereich der Leistungen und nicht der Trägerschaften sei. Hier habe man ein plurales Angebot ganz unterschiedlicher Leistungsanbieter von freien Trägern. Er macht deutlich, dass die Stadt nicht plane, freie oder privatgewerbliche Träger in dem Bereich nicht mehr zu beauftragen. Es gehe um eine kleine ergänzende Nische für bestimmte ausgerichtete ambulante Erziehungshilfen, die man näher am ASD selber steuern wolle. Man gehe davon aus, dass man damit den beschriebenen Konsolidierungserfolg erzielen könne.

Frau Hamann macht deutlich, dass sie an einen solchen Konsolidierungserfolg nicht glaubt. Sie sehe die Maßnahme sehr kritisch.

Herr Goldbach weist darauf hin, dass das natürlich nicht mit dem vorhandenen Personal zu leisten sei, sondern mit einer Personalaufstockung verbunden sei.

Herr Reinke richtet die Frage an die Ausschussmitglieder, wie man mit dem Paket umgehen wolle.

Frau Reimann weist auf die Beratungsfolge des Haushaltsplanentwurfs und der HSP-Maßnahmen hin und macht deutlich, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. März für eine Beschlussfassung zu spät sei.



Man einigt sich darauf, eine Sondersitzung für die Beratung der HSP-Maßnahmen anzuberaumen und dafür den Termin, der für die Sitzung des Unterausschusses vorgesehen war, zu nehmen.

Herr Reinke stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss wird die weitere Beratung der HSP-Maßnahmen in einer Sondersitzung am 25.02.2016 vornehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke	1		
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	5		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

Herr Söhnchen beantragt auch eine Vertagung der Beratung des Haushaltsplanentwurfs.

Herr Lohmann befürwortet den Antrag.

Herr Reinke lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Beschluss:**

2. Auf Antrag von Herrn Söhnchen wird auch die Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 / 2017 auf die Sondersitzung am 25.02.2016 verschoben.



**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU		3	
Die Linke			1
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		1

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9  
Dagegen: 3  
Enthaltungen: 2

**5. . Bericht des BDKJ Hagen**

Frau Scharlau berichtet über die Arbeit des BDKJ (**siehe Anlage zu TOP 5**).

**6. . LWL-Pilotprojekt Kommunale Bildungslandschaft Hagen  
Rückblick 2015 und Ausblick 2016  
Bericht der Verwaltung**

Frau Keller berichtet zum LWL-Pilotprojekt Kommunale Bildungslandschaften in Hagen (**siehe Anlage zu TOP 6**).

**7. . Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen**

Herr Hannusch berichtet zum aktuellen Stand der Kindertageseinrichtungen.



Man stelle derzeit fest, dass es durch den Wegfall des Betreuungsgeldes einen deutlichen Anstieg bei den Bedarfen im Bereich von U-3 gebe.

Dazu käme, dass sich bisher nur Eltern um einen Platz bemüht hätten, die auch das System Kindergärten kennen würden. Diejenigen, die im Rahmen der EU-Zuwanderung kämen, seien noch nicht mit diesen Dingen vertraut. Es sei davon auszugehen, dass hier noch ein erheblicher Bedarf entstehe.

Weiterhin kündigt er für die nächste reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Vorlage zur Tagespflege an.

## 8. . **Betreuung von Kindern der Flüchtlinge und Zuwanderer** **Bericht der Verwaltung**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Haack berichtet über die Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen.

„Die Anzahl der U6-Kinder von neu-zugewanderten Familien lag im Dezember mit 65 im jährlichen Durchschnitt. Insgesamt zeigt die Statistik eine Erhöhung um 1410 Kinder U6.

Dabei liegt der Anteil der Kinder von EU-Zuwanderern nach dem Freizügigkeitsgesetz weiterhin bei 75 %.

Die Altersstruktur zeigt, dass 51 % der Kinder unter drei Jahren sind. Das ist gegenüber dem Vormonat ein Plus von 1 %.

68% (↓2%) der neuen Mitbürger lassen sich im Stadtbezirk Mitte nieder. Hier sind es insbesondere die Sozialräume Stadtmitte, Altenhagen und Wehringhausen, die extrem belastet sind.

- Haspe 12% (unverändert)
- Hagen-Nord 10% (unverändert)
- Eilpe 7% (↑ 2%)
- Hohelimburg 3% (unverändert)

Bei den EU-Zuwanderern stammen nach wie vor 50% (530- ↑ 35) aus Rumänien; gefolgt von Bulgarien (127- ↑ 13) und Polen (109- ↑ 6). Darüber hinaus stammen 65-75 U6-Kinder aus Griechenland, Spanien und Italien.

Bei den Flüchtlingskindern sind 29% syrischer Abstammung (103- ↑ 25), gefolgt von Kindern aus dem Kosovo (35), Serbien (28) und der Türkei (22). Weitere Herkunftsländer sind Libyen, Nigeria, Afghanistan und Marokko.



Im laufenden Kindergartenjahr konnten 438 (↑13) Kinder mit einem Betreuungsplatz in einer Kita versorgt werden. Davon sind 102 Kinder unter drei Jahren und 335 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (davon 97 Kinder im letzten Kindergartenjahr).

Die Anzahl der nicht-versorgten Kinder ist durch die neu zugezogenen Kinder auf aktuell 355 (↑ 47) Kinder im Alter von 3-6 Jahren (davon 127 (↑ 37) Kinder im letzten Jahr) und 161 (↑ 18) Zweijährige.

Die Angebote aus dem Landesprogramm „Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien“ werden sehr gut angenommen.“

Frau Schärer möchte wissen, ob es sich den Kindern um solche mit sicherem Aufenthaltsstatus handele.

Frau Haack antwortet, dass alle Kinder aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gleich behandelt würden unabhängig davon, ob sie eine Bleibeperspektive hätten.

Frau Kaufmann berichtet, dass die EU-Zuwanderung im Moment etwas stagniere. Man gehe derzeit davon aus, der ein großer Teil der EU-Zuwanderer in Hagen blieben. Im März diesen Jahres werde man eine Schulplanung auflegen und dann auch bei Gelegenheit in diesem Ausschuss präsentieren.

Frau Keller ergänzt die Ausführungen mit Informationen vom Runden Tisch. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sei auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein großes Thema. Daher sei Ende letzten Jahres mit vielen verschiedenen Akteuren ein Runder Tisch für diese Arbeit gegründet worden. Die Koordination erfolge über den Fachbereich Jugend und Soziales und den Jugendring. Es gehe darum, die Aktivitäten, die in dem Bereich angeboten würden, zu aktualisieren und zu bündeln.

Herr Reinke weist darauf hin, dass es sich dabei um zusätzliche Angebote handele.

Herr Goebels berichtet, dass man sich dem Ordnungsamt, der Ausländerbehörde und dem Jobcenter angeschlossen habe, die seit November letzten Jahres regelmäßige Kontrollbesuche bei EU-Zuwandererfamilien durchführten, um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Die Lebenssituation dieser Familien sei prekär. In der Regel hätten sich die Kinder zu Hause aufgehalten, so dass man davon ausgehen müsse, dass sie die Schule nicht besuchten. Hauptsächlich handele es sich dabei um Mädchen, die nicht mehr zur Schule geschickt würden.

Frau Kaufmann merkt an, dass man an dem Thema arbeite, wie genau man damit umgehen wolle. Sie halte das für eindeutige Fälle von Kindesmissbrauch, um die man sich dringend kümmern müsse.

Herr Goebels betont, dass man die Kinder in Obhut nehmen müsste, wenn man beispielsweise von Zwangsverheiratungen hören würde.





Frau Hamann erinnert daran, dass ab Januar für drei Jahre ein Förderprogramm an den Start gegangen sei, das sich ausschließlich an Familien aus EU-Zuwanderung richte. Zielgruppe seien die Unter-6-Jährigen. Die Eltern dieser Kinder würden dahingehend beraten, damit diese ihre Kinder dem Bildungssystem zuführten.

Sie schlage vor, das Programm dem Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen in diesem Jahr vorzustellen.

Herr Reinke greift den Vorschlag für die nächste reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf.

Frau Burghardt macht deutlich, dass diese Beratungsarbeit bei den Eltern außerordentlich wichtig sei.

## 9. . **Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen** **Bericht der Verwaltung**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Goebels berichtet über die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen.

Er beschreibt einen Fall, in dem ein 15-jähriges Mädchen, das als Flüchtling gekommen sei, bereits vorher zwangsverheiratet worden sei. Dieses Mädchen sei in Obhut genommen worden. Bei einem Alter unter 16 Jahren müsse man so agieren. Ab dem Alter von 16 Jahren könnte sie nun mit ihrem Ehemann zusammenleben.

Aktuell habe man 106 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hagen. Am morgigen Tag würden noch 4 oder 5 Jugendliche kommen. In der Landeseinrichtung in Delstern habe man jetzt noch 7 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die am Wochenende dort aufgetaucht seien. Das werfe die bisherige Planung komplett durcheinander. Man habe aktuell keine Plätze mehr zur Verfügung und arbeite nun an dem Problem.

In dem Zusammenhang wolle er ein ganz dickes Lob an die Träger in Hagen aussprechen, die allesamt bemüht seien, konstruktiv mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. Er sei froh darüber, dass man in Hagen die Gruppen dezentral organisiert hätten, da es natürlich in einzelnen Gruppen auch Probleme gebe. Das liege einerseits an den Sprachschwierigkeiten und andererseits an der fehlenden Tagesstruktur. Man versuche, trägerübergreifend Tagesstruktur anzubieten, Sprachkurse und soziale Kompetenztrainings durchzuführen.

Seine Mitarbeiter hätten diese Aufgaben noch zusätzlich gestemmt und seien am Limit. Am morgigen Tag fänden Vorstellungsgespräche statt, die die Situation hoffentlich entspannten.

Mit der Zahl von jetzt insgesamt 115 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sei man noch nicht auskömmlich. Die Quote sei in dieser Woche etwas gesunken, aber



er wisse, dass Nordrhein-Westfalen noch 2500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen müsse. Daher werde die Quote wieder nach oben gehen. Er rechne Ende Februar in Hagen mit ca. 150 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Man setze nach dem Clearingverfahren neben der Unterbringung in Wohngruppen auch auf eine Unterbringung zu mehreren Jugendlichen in kleineren Wohnungen. Am Montag gebe es eine Pressekonferenz, bei der um die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegefamilien geworben werde. Man suche Pflegeeltern, die sich dieser Herausforderung stellten.

Herr Söhnchen fragt, was mit den Jugendlichen passiere, die in dem Zeitraum der Betreuung 18 Jahre alt würden.

Herr Goebels antwortet, dass diese Jugendlichen nicht sofort automatisch aus dem System fielen. Wenn die jungen Menschen ein Clearingverfahren durchlaufen hätten, gebe es Fälle, in denen die Betreuung mit 18 Jahren eingestellt werden könnte. In den meisten Fällen laufe das Verfahren weiter, weil man auch schauen müsse, dass die Jugendlichen einen Schulabschluss haben sollten. Der Entwicklungsstand müsse berücksichtigt werden. Er hoffe, dass man die Kosten dann irgendwann vom Land erstattet bekomme.

Frau Hamann ergänzt, dass man alles tun werde, um die Clearingprozesse so zu gestalten, dass man sauber herausarbeite, wo die empirischen Hilfebedarfe lägen. Die bundesweite Tendenz sei die, dass man bei den Hilfen für junge Volljährige insgesamt nicht gut aufgestellt sei. Ihr Eindruck sei, dass Steuerungen in die Richtung gingen, diese Hilfen möglichst zu vermeiden oder an andere Leistungsträger zu übertragen. Man stelle fest, dass die Instrumente bezogen auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen überhaupt nicht zur Verfügung stünden und lange Zeit bräuchten, entwickelt zu werden. Ihre Erfahrung sei die, dass diejenigen, die in dem Zeitraum volljährig würden, sehr wohl aus der Hilfe entlassen würden, weil das Clearingverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Diese jungen Menschen fielen aufgrund von strukturellen Defiziten durch das Raster. Ihre Prognose sei die, dass man bei einer gleichbleibenden Entwicklung ein Strukturproblem bekomme. Man sei dann dankbar für jeden Platz, der für einen Nachrücker frei gemacht würde. Die Zahl der Wohngruppenangebote würde dann explodieren. Das könne keine sinnvolle Entwicklung sein. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit müsse intensiviert werden. Diese hätten die Möglichkeit, den jungen Menschen eine berufliche Orientierung mit sozialpädagogischer Betreuung anzubieten. Das Gleiche gelte für die Schulen. Man müsse politisch auf die SGB II- und SGB III – Träger einwirken.

Herr Goldbach berichtet, dass es zu dem Thema Gespräche mit dem Jobcenter gegeben habe. Es sei die Bereitschaft vorhanden, zusammen mit dem Fachbereich Maßnahmen zu kreieren. Die konkreten Bedarfe müssten festgestellt werden. Dann könne man das in der Trägerversammlung des Jobcenters einbringen. Man habe großes Interesse daran, bei diesem Thema miteinander in Kontakt zu bleiben.

Herr Goebels macht deutlich, dass es daher zwingend erforderlich sei, das Clearingverfahren durchzuführen. Die Voraussetzungen bei den jungen Menschen seien sehr



unterschiedlich. Nach dem Clearingverfahren könnten dann passgenaue Angebote folgen.

Frau Kaufmann richtet in diesem Zusammenhang großes Lob und Dank an die Träger und an Herr Goebels und seine Mitarbeiter. Die Vernetzungssituation und Struktur im Bereich Jugendhilfe in Hagen sei außerordentlich gut. Das sei allen Beteiligten zu verdanken. Man sei dabei, die Personalsituation zu verbessern. Sie sei froh, dass die Schulen und Berufskollegs sich so aufstellten, dass sie ab der zweiten Schuljahreshälfte die 80 Wartelistenplätze abbauen könnten.

**10. . Träger- und Eigentümerwechsel Kindertageseinrichtung Eppenhauser Straße  
Trägerwechsel Kindertageseinrichtung "Zum Bollwerk"  
Vorlage: 0064/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke stellt den Inhalt der Vorlage vor.

Herr Dahme teilt mit, dass der in der Vorlage angesprochene Presbyteriumsbeschluss inzwischen erfolgt sei.

Herr Sondermeyer wundert sich über die in der Vorlage formulierte Erwartung der Kindergartengemeinschaft des ev. Kirchenkreises auf Übernahme des Eigenanteils von zwei Gruppen. Warum übernehme man eine solche Trägerschaft, wenn man die Mittel dafür nicht selbst aufbringen könne? In Bezug auf die Kita „Zum Bollwerk“ liege dem Fachbereich nur ein formloser Antrag auf den Trägerwechsel vor. Sei das erst kurzfristig bekannt geworden oder gebe es andere Gründe?

Herr Goldbach beantwortet inhaltliche Fragen von Herrn Sondermeyer.

Ein Trägerwechsel bedürfe der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Die Übernahme der Trägeranteile sei ein landesweites Problem. Man habe eine Kindergartenfinanzierung mit Trägeranteilen, die aber in dieser Form nirgendwo mehr in dieser Höhe realisiert werde. Das gelte erst recht in den Ausbauprogrammen. Deshalb plane das Land, ab 2018 ein neues Kinderbildungsgesetz zu verabschieden. Aus diesem Grunde richte sich das Verhandlungspotential bezüglich der Übernahme der Trägeranteile nicht auf die komplette Einrichtung, sondern nur auf bestimmte Teile. Die Übernahme des Trägeranteils sei bereits für beide Einrichtungen eingeplant gewesen.

Herr Sondermeyer möchte wissen, ob die mit der Übernahme des Trägeranteils auch eine größere Einflussmöglichkeit gegeben sei.

Herr Goldbach macht deutlich, dass die Einflussmöglichkeiten durch die Fachberatung und die Kooperation in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ausgeübt werde. Ansonsten könne jeder Träger seinen Akzent in seinen Betrieb einbringen.



Herr Reinke lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen, da der Beschluss des Presbyteriums vorliegt.

**Beschluss:**

1. Der JHA stimmt dem Träger- und Eigentümerwechsel bei der Kita Eppenhauser Str. zu.
2. Dem Trägerwechsel bei der Kita „Zum Bollwerk“ wird zugestimmt.

Beide Maßnahmen werden zum 01.08.2016 umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	1		
Die Linke		1	
in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	3		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9  
Dagegen: 1  
Enthaltungen: 0

**11. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates**

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18.55 Uhr

gez. Detlef Reinke  
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin